

VdK
Ortsverband Wiesensteig
Siehe VdK-Nachrichten der Stadt Wiesensteig.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2022/2023

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Freitag, 16. Dezember 2022, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.
Montag, 19. Dezember 2022

Gelber Sack Eselhöfe
Mittwoch, 21. Dezember 2022

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

- Kostenlose Biomüllbeutelgutscheine können auf dem Rathaus eingelöst werden.
- Kostenpflichtige Biomüllbeutel (3,00 €/Rolle) können auf dem Rathaus erworben werden.

Altpapiertonne Firma Fetzer
Dienstag, 3. Januar 2023

Altpapiersammlung der Vereine
Derzeit kein Termin.

Problemmüll
Mittwoch, 17. Mai 2023

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.
Nächster Termin 2023.

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 18.00 Uhr

November
Dienstag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember bis 14. Februar
Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar bis 31. März
Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte
Bestellkarten/„Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll
nur auf Anforderung. Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung
Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags, 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzenbach-Gosbach
im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs, 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags, 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags, 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags, 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten und Kontakt des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07335 9601-0
Fax 07335 9601-25
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de
Homepage: www.muehlhausen-taele.de

Neue Fahrpläne Linie 967/968

Die neuen Fahrpläne für die Linie 967/968 Merklingen - Gosbach - Merklingen, gültig seit dem 11.12.2022, sind eingetroffen und können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Ihre Zählerstände sind gefragt - Selbstablesung des Wasserzählers für die Jahresabrechnung 2022

Zum Ende des Jahres ermitteln wir Ihren jährlichen Wasserverbrauch, damit für Sie die Jahresverbrauchsabrechnung erstellt werden kann. Dazu benötigen wir Ihre Zählerstände und Unterstützung.

Die Gemeinde Mühlhausen i.T. startete die Selbstablesung mit einer E-Mail-Kampagne, die jetzt abgeschlossen ist.

Seit 12.12.2022 erhalten alle eine Selbstablesekarte, bei denen uns der Zählerstand noch fehlt.

Von telefonischen Zählerstands-Meldungen bitten wir abzusehen, da die Ablesekarten in einem automatisierten Verfahren verarbeitet werden.

Für Ihre aktive Mithilfe bei der Jahresablesung bedanken wir uns schon jetzt.

Gemeindehalle geschlossen

Die Gemeindehalle ist an den folgenden Tagen für den Sportbetrieb gesperrt. Bitte beachten!

Von			bis einschl.		Termine 2023
Mittwoch, 21. Dezember 2022			bis Montag, 9. Januar 2023		Weihnachtsferien und Maskentaufe der Mühlenhexen
Mittwoch, 1. Februar 2023			bis Donnerstag, 2. Februar 2023	bis 12.00 Uhr	DRK-Blutspendeaktion
Samstag, 11. Februar 2023			bis Sonntag, 26. Februar 2023		private Vermietung, Fasnetsveranstaltungen und -ferien
Donnerstag, 2. März 2023			bis Sonntag, 5. März 2023		Kinderbasar
Samstag, 18. März 2023			bis Sonntag, 19. März 2023		Frühjahrsunterhaltung Musik-Gruppe
Freitag, 30. Juni 2023			bis Sonntag, 2. Juli 2023		private Vermietung
Samstag, 8. Juli 2023	von 12.00 Uhr		bis Sonntag, 9. Juli 2023		Kuckucksfest und Kreisfeuerwehrtag
Freitag, 14. Juli 2023	von 12.00 Uhr		bis Sonntag, 16. Juli 2023		Veranstaltung AC Helfenstein
Donnerstag, 27. Juli 2023			bis Sonntag, 10. September 2023		Sommerferien
Donnerstag, 14. September 2023	von 12.00 Uhr		bis Sonntag, 17. September 2023		Einschulungsfeier Grundschule
Mittwoch, 20. September 2023			bis Sonntag, 24. September 2023		DRK-Blutspendeaktion und Kinderbasar
Freitag, 10. November 2023			bis Montag, 13. November 2023		Fasnetsopening Heimatverein
Samstag, 18. November 2023			bis Sonntag, 19. November 2023		Theaterveranstaltung Theaterfreunde Wiesensteig
Samstag, 23. Dezember 2023			bis Montag, 8. Januar 2024		Weihnachtsferien und Maskentaufe der Mühlenhexen

Die Schließtage beinhalten den Aufbau- sowie den Nachbereitungszeitraum.

Allgemeiner Hinweis: Während der Sperrung für den Sportbetrieb kann die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden. Es besteht eine erhebliche Unfallgefahr.

Parkplatz Rathaus/Feuerwehr – Einschränkungen von Parkdauer und Fahrzeugart - bitte beachten!

Der Bauhof hat die bestehende Beschilderung am Parkplatz Rathaus/Feuerwehrmagazin erneuert. Dies zum einen natürlich, um die verwitterten Schilder auszutauschen, aber insbesondere auch, um die geltende Parkregelung ins Bewusstsein zu bringen. Generell gilt, dass der Parkplatz kein Abstellplatz für Anhänger ist. Zudem gilt eine Parkdauer von bis zu maximal 5 Stunden. Die Nutzung einer Parkscheibe ist vorgegeben. Dies gilt auch für die zwei Plätze an der Ladestation für E-Fahrzeuge.

Bisher wurde es nicht sanktioniert, wenn man sich nicht an die Regelungen gehalten hatte. Auch wurde bisher nicht explizit darauf geachtet, ob ein Fahrzeug ggf. auch mal länger als 5 Stunden geparkt war. Verstöße wurden geduldet bzw. die Halter direkt angesprochen oder mündlich verwarnet. Die vergangenen Wochen waren jedoch vermehrt Dauerparker und das Abstellen von Anhängern erkennbar.

Einzelfälle oder Ausnahmen waren früher nie auffällig, aber die aktuelle Situation muss nun geordnet werden. Teilweise werden bzw. wurden Fahrzeuge und Anhänger für mehrere Tage abgestellt, es entstand der Eindruck eines „Park & Ride“-Parkplatzes in Autobahnnähe. Deshalb werden Autofahrer und Anhängerbesitzer gebeten, die aktuellen Regelungen zu beachten.

Für Sonderfälle kann die Gemeinde begründete Ausnahmegenehmigungen aussprechen oder generell für Großveranstaltungen die maximale Parkdauer von 5 Stunden aufheben bzw. verlängern. Anträge und Anfragen hierzu können an die Gemeindeverwaltung gestellt werden. Für tägliche Dauerparker gibt es ebenfalls Ausnahmen.



Großes Silvester-Feuerwerk in Mühlhausen im Täle

Treffpunkt am Vorplatz Rathaus

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat sich dieses Jahr dazu entschlossen am 31.12.2022 um Mitternacht ein zentrales Silvester-Feuerwerk für alle Einwohner und Gäste zu veranstalten. Wir möchten mit euch allen gemeinsam das „Altjahr“ verabschieden und das „Neujahr“ mit neuer Hoffnung und einem tobenden Lichterwerk willkommen heißen. Für den Genuss ist die reine Anwesenheit vor Ort in größerer Runde am Rathausplatz ausschlaggebend - je mehr kommen, umso geselliger wird der Jahreswechsel. Das Lichterspektakel wird im Bereich der Sommerhalde entfacht und wird somit für alle Anwesenden gut sichtbar sein.

Am Rathausplatz lädt ab ca. 23.00 Uhr eine Feuerstelle ein um selbst Mitgebrachtes zu grillen, sich zu wärmen und gemeinsam mit alten und neuen Bekannten auf das „neue Jahr“ anstoßen zu können. Bitte bringt Eure Getränke und Speisen selbst mit. Wir freuen uns auf Euer kommen und die Möglichkeit, den Jahreswechsel in diesem Lichte feiern zu können.

Leider ist ein solch schöner Moment mit Kosten bedeckt. Daher bitten wir Euch auf den (eventuellen) Kauf von privaten Feuerwerken zu verzichten und einen Teil davon als finanzielle Unterstützung für dieses Highlight an die Gemeinde Mühlhausen im Täle als Veranstalter zu spenden. Die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig. So trägt Ihr individueller Wunschbetrag per Überweisung (IBAN: DE 31 6309 1300 0550 6390 04 oder DE48 6006 9242 0015 6800 02) oder in bar im Rathaus mit dem Hinweis „gemeinsames Silvester-Feuerwerk 2022“ maßgeblich für ein gutes Gelingen bei - für einen Jahreswechsel, der uns hoffentlich lange in Erinnerung bleiben wird.

Vielen Dank
Eure Gemeinde Mühlhausen im Täle



Öffentliche Bekanntmachung der 7. Sitzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderungen Wasserversorgungssatzung einschließlich nachfolgenden Änderungen beschlossen:

Artikel 1 – § 43 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt 3,10 €.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlhausen im Täle geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen im Täle, 13.12.2022
gez. Bernd Schaefer (Bürgermeister)

Öffentliche Bekanntmachung der 6. Sitzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), und den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 (2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 12. Dezember 2022 folgende Satzung zur Änderungen der Abwassersatzung einschließlich nachfolgenden Änderungen beschlossen:

Artikel 1 – Festlegung der Abwassergebühren

§ 42 Absatz 1 bis 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40 Abs. 1) beträgt je m³ Abwasser 2,81 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,57 €.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,81 €.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlhausen im Täle geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen im Täle, 13.12.2022
gez. Bernd Schaefer (Bürgermeister)

Standesamtliche Nachrichten

Glückwünsche zur Geburt

Vier Füße, groß bis mittelklein, gingen eine Zeit allein. Jetzt gehen auf Schritt und Tritt, noch zwei winzig kleine Füße mit.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt:

- Romina Hilda ist am 27. November geboren.
Eltern: Katja und Simon Pulvermüller, Bahnhofstr. 14

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2022

Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Kämmerin Magdalena Dursch (GVV „Oberes Filstal“), zu TOP 2 den Forstamtsleiter Martin Geisel und Revierförster Rolf Kanaske, zu TOP 3 und 4 Rüdiger Moll vom Büro m-kommunal sowie Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin. Die Presse war vertreten durch Herrn Heisele von der Geislinger Zeitung. Die Sitzung verfolgte 1 Zuhörer.

TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 – Forstbetriebsplan 2023 und Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr

Mit konkreten Zahlen zu 2022 konnte der Forst am Sitzungsabend noch nicht aufwarten. Dies lag daran, dass mit der Holzernte erst von 3 Wochen begonnen werden konnte

und diese noch voll im Gang ist. Die Ergebnisse werden nachgereicht.

Allgemein führte Förster Kanaske aus, dass 2022 mehr Laubholz geschlagen wurde, um den gestiegenen Bedarf an Brennholz zu decken. Geschlagen werden mussten auch sehr viele Eschen, welche von Triebsterben befallen waren. Und in Bezug auf die Nachhaltigkeit berichtet er kurz vom Projekt mit der Grundschule und dem Forst. Hier wurden im Frühjahr mit den Schülern Eibenbäumchen gepflanzt und im November mit einem Verbissschutz versehen.

Für 2023 sind der Einschlag von insgesamt 330 Festmeter (FM) auf Buch geplant. Diese setzen sich aus 200 FM Nadelholz, 65 FM für Palettenholz, 45 FM für Industrieholz und 20 FM Derbholz im Reisig, Hackerholz, zusammen. Dem und der dazugehörigen Finanzplanung stimmte das Gremium einstimmig zu.

Wie sich der Klimawandel auf den Wald bundesweit auswirkt bzw. wie er sich bemerkbar macht, darauf ging Herr Geisel ein. Die stetig steigenden Temperaturen und die länger anhaltende Trockenheit setzt die Bäume unter Stress und den Forst unter Zwangsnutzung. Er verwies dabei auf den erst nächste Woche zu erwartenden Waldzustandsbericht und schickte voran, dass der Landkreis Göppingen mit seinem Wald noch glimpflich davongekommen ist. In unserer Region hat es mehr Niederschläge gegeben als z.B. in südlichen Bereichen. Dort fehlten Monatelang der Regen und die Wiesen und Felder glichen Steppen.

Thematisiert wurden des Weiteren der Holzmarkt und seine Preisentwicklung. Die enorm gestiegene Nachfrage für Brenn- und Bauholz ließ die Preise explodieren. Die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Göppingen begegnete der Nachfrage mit einer Mengendeckelung von 15 FM pro Kunde und Händlerneukunden wurden nicht aufgenommen. Die Verkaufsstelle ist ausverkauft, so Herr Geisel.

TOP 03 – Beschluss über die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser für die Jahre 2023 und 2024 mit Satzungsänderung

Die Festsetzung der aktuell geltenden Gebühren läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Die Gebühren für die Versorgung mit Trinkwasser müssen für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 neu festgesetzt werden.

Grundlage der Festsetzungen der genannten Verbrauchsgebühren sind detaillierte Kalkulationen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und entgegenstehenden Einnahmen für dieses haushaltsrechtlich zu bewertende Produkt Wasserversorgung. Einnahmen und Ausgaben sowie Aufwendungen und Erträge die nicht diesem „Produkt“ zuzuordnen sind, sind nicht gebührenrelevant und blieben bei der Kalkulation unberücksichtigt.

Die Firma „m-kommunal“ war über den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ damit beauftragt, die Kalkulationen für die Verbandsgemeinden vorzunehmen.

Kalkulation der Trinkwassergebühr:

Die Verbrauchsgebühr würde sich gemäß vorliegender Kalkulation bei einem Kostendeckungsgrad von 100% von 3,05 €/m³ auf 3,10 €/m³ erhöhen. Wesentliche kalkulationsrelevante Positionen sind weiterhin die fixen Kosten für die Interne Leistungsverrechnung, Abschreibungen aber auch der variable Bezugspreis von Trinkwasser über den Zweckverband Landeswasserversorgung (ZV LW) sowie energetische Kosten. Der Bezugspreis beim ZV LW erhöht sich von 0,366 € (2022) auf 0,410 € (2023) je Kubikmeter. Die Abschreibung für die laufende Sanierung des Hochbehälters wird ab dem Jahr 2024 vollumfänglich wirksam, was bei der Position der Abschreibungen allgemein zu höheren Aufwendungen führen wird. Schon alleine die Erhöhung des Bezugspreises beim ZV LW führt dazu, dass die Verbrauchsgebühr in Mühlhausen im Täle um 5 Cent angehoben werden muss. Unter der Annahme, dass die anderen kalkulationsrelevanten Positionen haltbar sind, wurde die Erhöhung um 5 Cent in der Sitzung vorgeschlagen.

Nach ausführlichen Erläuterungen der Kalkulationsgrundlage und einem intensiven Austausch wurde einstimmig beschlossen, die Verbrauchsgebühr mit Wirkung zum 01.01.2023 auf 3,10 €/m³ festzusetzen.

Lesen Sie bitte dazu an anderer Stelle im Mitteilungsblatt die Satzungsänderung zur Wasserversorgungssatzung.

TOP 04 – Beschluss über die Verbrauchsgebühr für Abwasser für die Jahre 2023 und 2024 mit Satzungsänderung

Der Grund und die Argumente für die Festsetzung der neuen Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2023/2024 sind hier identisch wie bei der Kalkulation für die Wasserversorgung. Auch im Bereich des Abwassers hat die Firma „m-kommunal“ die Kalkulationen vorgenommen.

Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes für Abwasser 2019/2020:

Im Bereich des Abwassers ist eine Nachkalkulation zwingend notwendig. Da im Bereich der Verbrauchsgebühren mit einem zweijährigen Kalkulationszeitraum gerechnet wird, ist der Abschluss der Jahre 2019 und 2020 maßgeblich für die Vorkalkulation 2023/2024. Grundlegend ist dabei zwischen den Bereichen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung und Straßenentwässerungsanteil zu unterscheiden.

Die Nachkalkulation Abwasser schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von - 49.457,69 € (Unterdeckung) ab. Davon entfallen auf

- die Schmutzwasserentsorgung - 6.407,19 €
- die Niederschlagswasserentsorgung - 26.655,51 €
- den Straßenentwässerungsanteil - 16.394,99 €

Das gebührenrechtliche negative Ergebnis; bestehend aus den Bestandteilen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser, beträgt damit - 33.062,70 € (die Unterdeckung des Straßenentwässerungsanteils ist dabei nicht gebührenrelevant). Ergebnisrelevant waren vor allem die internen Leistungsverrechnungen und Unterhaltungsaufwendungen, welche im Vergleich zum Planansatz höher ausgefallen waren.

Vorkalkulation für den Zeitraum 2023/2024

Die in der Kalkulation dargestellten Ausgaben und Aufwendungen steigen zumindest für den kommenden Kalkulationszeitraum erheblich. Hintergrund sind dabei wie bereits bei der Nachkalkulation dargestellte Interne Leistungsver-

rechnungen und Abschreibungen. Hinzu kommen deutlich höhere Umlagen, die an den Zweckverband „Abwasserverband Oberes Filstal“ für den Betrieb des gemeinschaftlichen Klärwerks zu zahlen sind. Hier stehen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen an, die in die Umlagen der Mitgliedsgemeinden einfließen. Insgesamt führen sämtliche entscheidungsrelevanten Kalkulationsgrundlagen zum Ergebnis, dass die Abwassergebühr erheblich steigen muss um die Aufgabenerfüllung in diesem Bereich auch finanziell zu gewährleisten. Diskutiert wurde jedoch noch, ob eine „Grundgebühr“ zur Deckung der Fixkosten eingeführt werden soll. Dies wurde mehrheitlich vom Gremium abgelehnt. Dies allerdings mit der Folge, dass die Aufwendungen und Kosten alleine durch eine Verbrauchsgebühr abgedeckt sein wird.

Nach langer und ausführlicher Diskussion und einer bis ins Detail hineingehenden Erläuterung der Kalkulationsgrundlage wurde mehrheitlich beschlossen, die Schmutzwassergebühr mit Wirkung zum 01.01.2023 auf 2,81 €/m³ zu erhöhen.

Bei der Niederschlagswassergebühr ist der Verlust aus den Vorjahren auszugleichen gewesen. Die Gebühr für Niederschlagswasser steigt damit um 14 Cent auf 0,57 € je Quadratmeter, so die Beschlusslage im Gremium.

Lesen Sie bitte dazu an anderer Stelle im Mitteilungsblatt die Satzungsänderung zur Abwassersatzung.

TOP 05 – Informationen zur Gesamtfortschreibung „Nahverkehrsplan für den Landkreis Göppingen“ – Austausch und Stellungnahme

Der Landkreis Göppingen ist zuständiger Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet nach § 12 Abs. 7 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Baden-Württemberg den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV. Der NVP ist ein Rahmenplan, das heißt die weitere Ausgestaltung in den einzelnen Fahrplänen ist dann Sache des Landratsamtes und der Busunternehmer. Um die vielfältigen Interessen unterschiedlicher Seiten zu berücksichtigen und die Vorgaben gemäß § 12 ÖPNVG zu erfüllen, hat der Kreistag am 14. Oktober 2022 den Entwurf der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans offiziell zur Anhörung freigegeben. Im Zuge dieser Anhörung nimmt hat auch die Gemeinde Mühlhausen i.T. die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

In der Sitzung wurden alle für Mühlhausen i.T. relevanten Punkte besprochen. Allgemein gibt es zum vorliegenden Entwurf keine erheblichen Anmerkungen. Angesprochen wurde noch, dass auf eine kürzere Vertaktung der Buslinien hingewirkt werden soll. Zudem wären im Bereich der Schülerbeförderung die in der Landkreissatzung festgelegten „zumutbaren Wartezeiten“ von 40 Minuten zu prüfen und herabzusetzen um die Wartezeiten von Schülern deutlich verkürzen können. Hierbei muss allerdings hervorgehoben werden, dass bereits heute bei den allermeisten Busanbindungen deutlich kürzere Wartezeiten eingeplant sind. Auf Basis der Gremiumsdiskussion gibt die Gemeindeverwaltung eine Stellungnahme an den Landkreis Göppingen ab.

TOP 06 – Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung

Das AlbWerk hat den bisher bestehenden Vertrag zur Lieferung von Strom für die örtliche Straßenbeleuchtung mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2022 gekündigt. In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 wurde bereits darüber informiert.

Nun lagen zwei Angebote vor, um die Stromlieferung ab dem 01.01.2023 zu regeln. Die Verwaltung ließ sich vom AlbWerk Geislingen und einem weiteren regionalen Energieunternehmen ein Angebot unterbreiten. Das günstigere Angebot kam vom AlbWerk Geislingen. Andere, über Online-Portale oder durch Nachfrage ermittelte Angebote, waren weit entfernt von vorliegenden Offerten.

Unstrittig ist, dass der bisherige Bezugspreis in der aktuellen Phase nicht mehr haltbar ist. Die Energieunternehmen können den hierfür benötigten Strom selbst nur noch zu deutlich höheren Preisen einkaufen und müssen diesen „wohl oder übel“ an den Kunden weitergeben. Die Vorstellung, die Strombezugskosten auf bisherigem Niveau halten zu können, ist nicht realistisch.

Nach dem vorgelegten Angebot des AlbWerks würde der Bezugspreis auf 0,34 € steigen. Hinzu kommt eine Grund-

gebühr pro Abnahmestelle in Höhe von 126,02 €. Bei 6 Abnahmestellen und einem angenommenen kW-Verbrauch von ca. 52.000 kW/h pro Jahr ergäben sich bei Annahme des Angebots des AlbWerks Gesamtkosten in Höhe von ca. 18.436,12 €. Die Kosten für das andere Angebot lagen bei 25.244,54 €. Der Vertrag ist vorerst mit einem Jahr angesetzt, wobei sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, wenn dieser nicht gekündigt wird. Einstimmig wurde das Angebot vom AlbWerk Geislingen angenommen.

TOP 07 – Bekanntgaben

7.1. Erneute Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit Beschluss des Bundestages wurde das Jahressteuergesetz 2022 geändert. Für die Gemeinde spielt diese Änderung dahingehend eine Rolle, weil eine Umsetzung der Steuerpflicht nach § 2b Umsatzsteuergesetz nicht wie vorgesehen zum 01.01.2023 greifen würde, sondern sich bis zum Ablauf des 31.12.2024 erstrecken würde. Der Bundesrat hat die Gesetzesänderung jedoch ebenfalls noch zu beschließen.

TOP 08 – Bürgerfragen

8.1. „Parkplatz Rathaus/Feuerwehr – Einschränkungen von Parkdauer und Fahrzeugart bitte beachten“

Diese Überschrift gehört zu einem Artikel im Mitteilungsblatt, in welchem auf die bisher schon geltenden Regelungen hingewiesen wurde. Den Artikel nahm der Zuhörer zum Anlass, die Anliegen der Anwohner der Gosbacher Straße vorbringen zu können. Zu diesem Thema möchte sich der Bürgermeister mit den Gemeinderäten erst abstimmen.

TOP 09 –Sonstiges/Anfragen

9.1. geplante Parkplätze in der Kreuzäckerstraße

Ein Gemeinderat trägt ohne Sachzusammenhang seine Blickweise auf die Planungen von Parkplätzen in der Kreuzäckerstraße vor, dies in Verbindung mit der Reduzierung der Fläche für Hühner, die aktuell dort gehalten werden. Dabei hob er seine Sichtweise eines Mehrwerts der Hühnerhaltung hervor. Bürgermeister Bernd Schaefer wies auf die Beschlusslage des Gemeinderats hin.

cke mitbringen, die im Kindergarten aufgehängt wurde. Ein Tag vor dem Nikolausfest verschwanden plötzlich die Socken und die Kinder waren schon ganz aufgeregt, warum ihre Socken jetzt weg sind. Am Nikolaustag versammelten sich alle im Stuhlkreis. Plötzlich hörte man das Läuten der Glocke und sah den Nikolaus durch den Garten spazieren. Hinter sich zog er einen Wagen mit den vielen Socken. Alle Kinder waren ganz gespannt und konnten es kaum erwarten, dass der Nikolaus in den Kreis kam. Er sprach zu jedem Kind ein paar persönliche Worte, bevor er den gefüllten Socken überreichte. Die Kinderaugen strahlten und alle freuten sich riesig.

Ein herzliches Dankeschön an den Nikolaus und hoffentlich bis nächstes Jahr.

Die Kinder und Erzieherinnen vom kath. Kindergarten „Pustebume“

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen im Täle



Aktive

Feuerwehr Mühlhausen auf Social Media



Facebook/Instagram

Grafik: Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen ist auf der Internetplattform „Facebook“ und „Instagram“ mit einem sog. Blog vertreten. Auf diesem Blog erhalten Sie noch aktuellere Informationen zu laufenden Einsätzen, Unwetterwarnungen, Aktivitäten im Bereich der Jugend- bzw. Einsatzabteilung.

Schauen Sie doch einmal vorbei und lassen uns ein „Like“ da.

Ihre Feuerwehr Mühlhausen

Kinder und Jugend

Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



St. Nikolaus besucht die Kinder



Foto: L. V.

Am 6.12.2022 feierten wir im Kindergarten Pustebume das Nikolausfest. Schon Tage zuvor, durfte jedes Kind eine So-

Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle e.V.



Rückblick und Weihnachtsgrüße



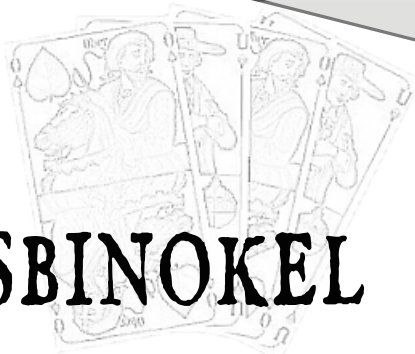
Foto: U. Herrmann

Am 2. Adventssamstag veranstaltete die Musik-Gruppe zusammen mit der kath. Kirchengemeinde einen wunderschönen, stimmungsvollen Nachmittag rund um die St.-Margaretha-Kirche. Wir bedanken uns bei allen, die mitorganisiert, aufgebaut und geholfen haben. Unsere musikalische Stunde in der frisch renovierten Kirche hat uns Musikern und hoffentlich auch unseren Zuhörern sehr gut gefallen und gut getan.

So wünschen wir nun allen Bürgerinnen und Bürgern von Mühlhausen gesegnete Feiertage, einen glücklichen Jahreswechsel und fürs neue Jahr Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Wir bedanken uns noch einmal für das schöne Miteinander im vergangenen Jahr. Besonders bei den Mitarbeiterinnen im Rathaus und bei Bürgermeister Schaefer für ihr immer offenes Ohr.
U. Herrmann

Was ● Wann ● Wo

tsvoberefils.de



PREISBINOKEL

30.12.22

TSV OBERE FILS
FUSSBALL AHClubhaus Wiesensteig
Startgeld 8,- EUR
Beginn 19:30 Uhr

f/tsvoberefilsah



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Vanillesoße

Diese leckere Vanillesoße verwandelt jedes Dessert in einen wahren Gaumenschmaus!

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

- 1 Vanilleschote
- 300 ml Milch
- 2 EL Zucker
- 200 ml Sahne
- 1 Eigelb (Größe M)
- 2 TL Speisestärke

Zubereitung

1. **Für die Vanillesoße** die Vanilleschote der Länge nach halbieren und das Mark herauskratzen.
2. Milch, Zucker und Vanillemark in einem Topf zum Kochen bringen. Dabei regelmäßig umrühren.
3. In einer Schüssel Sahne, Eigelb und Speisestärke gründlich miteinander verrühren.
4. Die Eigelb-Mischung zur kochenden Milch in den Topf geben und unter ständigem Rühren nochmals kurz aufkochen. Vanillesoße vom Herd nehmen und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Buchteln mit Apfelfüllung und Schokostreusel

Diese Buchteln sind echte Prachtexemplare mit einem fluffigen Innenleben und einer Apfelfüllung. Ob lauwarm oder kalt, mit einer leckeren Vanillesoße dazu, sind sie ein richtig schöner Herbstgenuss.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück (9): Kcal: 270; KJ: 1130; E: 6 g; F: 9 g; KH: 42 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lisa Rudiger

Zutaten

Für die Apfelfüllung:

- 150 g Äpfel
- 1 Vanilleschote
- 20 g Zucker
- 0,5 Bio-Zitrone, der Saft davon

Für die Streusel:

- 50 g Weizenmehl (Type 405)
- 1 EL Backkakao
- 25 g Zucker
- 25 g Butter

Für den Hefeteig:

- 100 ml Milch
- 60 g Zucker
- 15 g frische Hefe
- 50 g Butter
- 1 Ei (Größe M)
- 1 Prise Salz
- 280 g Weizenmehl (Type 405)

Außerdem:

- Eckige Auflaufform 20 x 20 Zentimeter
- Weiche Butter für die Form
- Mehl zum Bearbeiten

Zubereitung

1. **Für die Apfelfüllung** die Vanilleschote der Länge nach halbieren und das Mark herauskratzen. Äpfel waschen, trocknen und ungeschält vierteln. Viertel entkernen und halbieren. Mit Vanillemark, Zucker und Zitronensaft in einer Küchenmaschine zerkleinern.
2. Apfelmischung in einen kleinen Topf geben, zugedeckt aufkochen und bei milder Hitze 3 Minuten kochen. Topf von der Kochstelle nehmen und das Apfelmus bis zur Weiterverwendung abkühlen lassen.
3. **Für die Streusel** Mehl, Backkakao und Zucker in einer Schüssel mischen. Butter zugeben und mit den Händen zu Streuseln verarbeiten. Streusel kalt stellen. Tipp: Streusel und Apfelfüllung lassen sich gut am Vortag vorbereiten.
4. **Für den Hefeteig** Milch und Zucker in einem kleinen Topf leicht erwärmen und in eine Schüssel geben. Hefe hineinbröckeln und unter Rühren mit den Knethaken des Handrührers oder in der Küchenmaschine auflösen. 25 g Butter untermischen. Ei, eine Prise Salz und Mehl zugeben und zu einem glatten Teig kneten. Den Teig abgedeckt etwa 20 Minuten ruhen lassen.
5. Inzwischen eine eckige Auflaufform (20 x 20 Zentimeter) mit Butter fetten und die Schokostreusel auf dem Boden der Form verteilen.
6. Teig auf die leicht bemehlte Arbeitsfläche geben und in 9 gleich große Stücke teilen. Teigstücke mit leicht bemehlten Händen zu Kugeln rollen und flachdrücken. In die Mitte jeweils 1 gehäuften EL Apfelmus geben, den Teig über die Füllung schlagen und gut zusammendrücken, so dass die Füllung nicht auslaufen kann. Die gefüllten Kugeln mit der Unterseite auf die Streusel drücken. Form an einen warmen Ort stellen und den Teig 30 Minuten gehen lassen.
7. Inzwischen den Backofen auf 175 Grad Umluft vorheizen. Restliche Butter (25 g) in einem kleinen Topf zerlassen und die Buchteln damit bestreichen. Im heißen Ofen auf dem Rost in der Ofenmitte etwa 20 Minuten backen und am besten lauwarm genießen.

Unser Tipp: Zu den Buchteln schmeckt eine Vanillesoße ganz lecker.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR